



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

**PERSPEKTIVE
WIEDEREINSTIEG**
Bereit für neue Wege!



Wiedereinstiegsrechner

Prüfen Sie Ihre finanzielle Perspektive



Wiedereinstieg in den Beruf lohnt sich!

Mit dem Wiedereinstiegsrechner können Sie ganz leicht den wirtschaftlichen Vorteil Ihrer Berufsrückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach der familienbedingten Erwerbsunterbrechung berechnen. Der Rechner zeigt Ihnen realitätsnah auf, welches Einkommen Sie in verschiedenen Berufen und Branchen erwarten können. Nutzen Sie den Rechner auch, um wertvolle Anhaltspunkte für Gehaltsverhandlungen beim Vorstellungsgespräch zu erhalten.

Prüfen Sie auch Ihre Gehaltsentwicklung und Alterssicherung!

Kehrt z. B. eine Frau um die 40 in den Beruf zurück, liegen bis zur Rente noch mehr als 25 Erwerbsjahre vor ihr. Eine lange Zeit für eine berufliche Karriere und für die persönliche Alterssicherung! Der Wiedereinstiegsrechner zeigt Ihnen auf, wie sich Ihr Gehalt beim erfolgreichen Wiedereinstieg perspektivisch entwickelt und welchen Einfluss das auf die gesetzliche Rente nimmt. Die Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lohnt sich, während das jahrelange Verharren in Minijobs zu Altersarmut führen kann!

www.wiedereinstiegsrechner.de

Einfach und effektiv!

Der nutzerfreundlich gestaltete Rechner zeigt anhand weniger Angaben (wie z. B. Berufserfahrung, Ausbildung, Branche, Arbeitszeit, Anzahl der Kinder) die finanziellen Perspektiven eines Wiedereinstiegs in den Beruf auf. Anhand einfacher Grafiken werden neben dem voraussichtlich zu erzielenden Brutto- und Nettolohn auch die zu erwerbenden Rentenansprüche dargestellt. Der Wiedereinstiegsrechner bietet gleichzeitig einen Zugang zu den Tarifdatenbanken des WSI (Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung) und zum Lohnspiegel.

Auf Basis Ihrer individuellen Eingaben hat der Wiedereinstiegsrechner folgenden monatlichen Bruttolohn geschätzt. ⓘ

Durchschnittlicher statistischer Bruttolohn: **2.340** **Euro pro Monat**
(inkl. Sonderzahlungen)

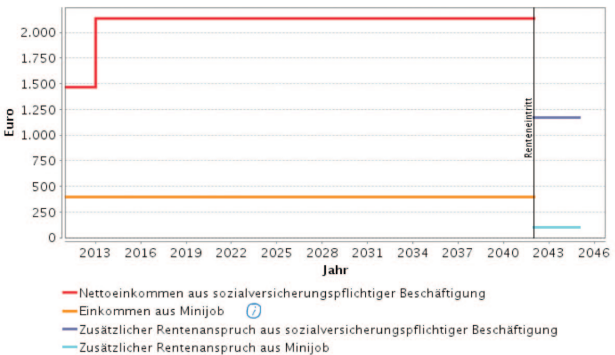
Auf Basis des geschätzten Bruttolohnes wird hier der entsprechende monatliche Nettolohn für die Lohnsteuerklasse 4 (oder bei Alleinerziehenden Lohnsteuerklasse 2) errechnet. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) ⓘ

Nettolohn: **1.532** **Euro pro Monat**

Auf Basis Ihres Alters und dem kalkulierten Bruttolohn konnten wir für Sie den zusätzlichen voraussichtlichen Rentenanspruch im Jahr **2042** ermitteln. ⓘ

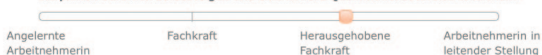
Prognostizierter zusätzlicher Rentenanspruch: **773** **Euro pro Monat**
(entsprechend der angegebenen Qualifikationsstufe)

Gegenwärtige und zukünftige Perspektive

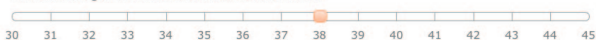


Mit den nachstehenden Reglern können Sie Ihre finanziellen Entwicklungsmöglichkeiten ausloten. Beispielsweise bedingt eine höhere Qualifikationsstufe einen höheren Bruttolohn.

Sie planen beruflich aufzusteigen und eine höhere Qualifikationsstufe zu erreichen?



Sie beabsichtigen Ihre Wochenarbeitszeit zu erhöhen?



Wann möchten Sie die höhere Qualifikationsstufe und / oder Wochenarbeitszeit erreicht haben?



Motive für den beruflichen Wiedereinstieg

Ökonomische Motive sind heute für die Frauen bei einem Wiedereinstieg in den Beruf ein entscheidender Faktor. 2010 nannten 78 Prozent der Wiedereinsteigerinnen die eigene Altersvorsorge als stärkstes Motiv ihrer Berufsrückkehr, 76 Prozent die Existenzsicherung der Familie. Fast die Hälfte der befragten Wiedereinsteigerinnen verbindet mit ihrer erneuten Berufstätigkeit die Erwartung auf Gleichstellung in ihrer Partnerschaft, 76 Prozent versprechen sich durch einen erneuten Berufseinstieg eine neue Verteilung von Rollen und konkreten Aufgaben.

Entlastung durch Partner und haushaltsnahe Dienstleistungen

Ihr Wiedereinstieg betrifft Ihre ganze Familie. Unterschätzen Sie nicht die Unterstützung durch Ihren Partner! Ob Kinderversorgung und Kinderbetreuung, Haushaltstätigkeiten oder andere familiäre Arbeiten: Teilen Sie diese Aufgaben mit Ihrem Partner oder Verwandten, aber auch mit Nachbarinnen und Nachbarn oder einer Haushaltshilfe. Erfolgreiche Wiedereinsteigerinnen haben mit diesen Entlastungen gute Erfahrungen gemacht.

Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“

Während Elterngeld und Elternzeit vor allem junge Mütter und Väter in der Phase der Familiengründung fördern, unterstützt das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ Frauen, die nach einer mehrjährigen familienbedingten Erwerbsunterbrechung wieder in das Erwerbsleben zurückkehren wollen. Neben zahlreichen anderen Projekten stellen das beschäftigungspolitische Modellprogramm an 20 Standorten bundesweit und das Internetportal www.perspektive-wiedereinstieg.de die wichtigsten Säulen des Aktionsprogramms dar. Das Programm wurde seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im März 2008 als breit angelegte Initiative in enger Partnerschaft mit der Bundesagentur für Arbeit gestartet. Im Mai 2011 wurde der Wiedereinstiegsrechner freigeschaltet, der Frauen bei der Entscheidung für einen Berufseinstieg entscheidend unterstützen soll.



„Menschen, die sich Zeit für Verantwortung nehmen und für längere Zeit aus dem Beruf aussteigen, dürfen nicht in einer Sackgasse landen. Ein beruflicher Wiedereinstieg lohnt sich! Dies kann sich jede Frau leicht mit dem Wiedereinstiegsrechner ausrechnen.“

Dr. Kristina Schröder
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Informationen im Internet:

- | Lotsenportal des Aktionsprogramms:
www.perspektive-wiedereinstieg.de
- | www.bmfsfj.de/gleichstellung
- | www.arbeitsagentur.de

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 0180 1 907050**

Fax: 030 18555-4400

Montag–Donnerstag 9–18 Uhr

E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 4FL70

Stand: August 2011, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Bildnachweis Frau Dr. Schröder: BMFSFJ/L. Chaperon

Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Meckenheim

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

*** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.